

Hygienekonzept Covid-19



Ziel

Das folgende Hygienekonzept regelt die Vorgehensweise zur Nutzung der Sportanlagen Sportplatz, sowie Vereinshaus des SV Schoden 1961 e.V. auf Basis der im Rahmen der Covid-19 Pandemie geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz (Corona-Bekämpfungsverordnung, Hygienekonzepte und Auslegungshilfen, jeweils gültige Fassung unter www.corona.rlp.de).

Verantwortlichkeiten

Für das Hygienekonzept und dessen Umsetzung sind der ernannte Hygienebeauftragte (Daniel Schuh), der geschäftsführende Vorstand sowie alle Trainer*innen verantwortlich.

Vorgehensweise

Der Sportplatz darf generell unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowohl für den Trainings- wie auch für den Wettkampfbetrieb genutzt werden.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Trainings- und Wettkampfeinheiten sind die jeweiligen Trainer*innen verantwortlich. Diese achten zudem auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Folgende Regelungen gelten:

- die Teilnehmer am Training/Wettkampf sind namentlich durch die Trainer*innen zu dokumentieren
- der Aufbau der benötigten Sport- und Trainingsgeräte sowie deren Ausgabe erfolgt durch die Trainer*innen nach vorheriger entsprechender Händehygiene (Händewaschen- und Händedesinfektion). Trainingsteilnehmer dürfen an diesen Vorbereitungen nicht beteiligt werden.
- nach Beendigung des Trainings erfolgt der Abbau der Sport- und Trainingsgeräte sowie deren Rücknahme ebenso durch die Trainer*innen ohne Beteiligung der Trainingsteilnehmer
- alle gemeinschaftlich benutzten Trainings- und Sportgeräte sind nach dem Training entsprechend nach erneut erfolgter Händehygiene durch die Trainer*innen zu reinigen – hierzu ist die Nutzung von warmem Wasser mit einem entsprechenden Haushaltsreinigungsmittel ausreichend
- gleiches gilt für die Reinigung der Toilettenanlagen und der Kabine/Duschen (Kontaktflächen) – auch diese werden durch die Trainer*innen nach dem Training im Falle einer Nutzung gereinigt und entsprechen auf das Vorhandensein ausreichender Reinigungsutensilien (Seife/Papierhandtücher/Desinfektionsmittel) überprüft.
- nach Durchführung der genannten Reinigungsschritte erfolgt eine erneute Händehygiene durch die Trainer*innen

Für die Dokumentation der genannten Durchführungen steht das Formular 'Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Trainingseinheiten' zur Verfügung (siehe Anlage 1). Dieses wird nach dem Training dem Hygienebeauftragten zur Verfügung gestellt und von diesem gemäß den Regelungen der DSGVO aufbewahrt. Die Trainer*innen werden durch den Hygienebeauftragten über die mit diesem Konzept geltenden Regelungen informiert.

Version	Erstellt	Überprüft	Freigegeben
1.0	19.08.20 D. Schuh	S. Harings	Geschäftsführender Vorstand

Für die Durchführung von Trainingseinheiten im Bereich Fußball wird zudem auf den Leitfaden des Deutschen Fußball-Bundes 'Zurück auf den Platz' verwiesen (siehe Anlage 2).

Nutzung der Umkleidekabinen

Bei der Nutzung der Umkleidekabinen ist folgendes zu beachten:

- die Umkleidekabinen dürfen von max. 4 Personen pro Mannschaft unter Einhaltung der geltenden Abstandregelungen gemeinsam genutzt werden.
- das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen.
- für eine dauerhafte Belüftung ist durch die Öffnung der zur Verfügung stehenden Belüftungsmöglichkeiten und Türen zu sorgen.
- die Toilettennutzung erfolgt ausschließlich in den beiden Toiletten hinter dem Vereinshaus.

Nutzungen der Duschen

Generell wird empfohlen, wenn möglichst zu Hause zu Duschen. Bei Nutzung der Duschen ist folgendes zu beachten:

- Heim- und Gästemannschaft duschen nacheinander; beginnend mit der Gästemannschaft.
- die Dusche darf von max. 3 Personen einer Mannschaft unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen gleichzeitig genutzt werden.
- für eine dauerhafte Belüftung ist durch die Öffnung der zur Verfügung stehenden Belüftungsmöglichkeiten und Türen zu sorgen.

Nutzung der Toiletten

Die jeweilige Frauen- und Männertoilette darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Möglichkeiten zu einer über das Händewaschen hinausgehenden Händedesinfektion werden zur Verfügung gestellt.

Teilnahme Zuschauer beim Training

Eine Zuschauerbeteiligung beim Training sollte, wenn möglichst unterbleiben. Bei notwendiger Beteiligung – z.B. aufgrund des Alters der Kinder – sollte diese unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen auf eine Person pro Kind begrenzt bleiben. Am Eingang des Trainingsgeländes wird mit einem Aushang auf die geltenden Regelungen hingewiesen.

Teilnahme Zuschauern bei Spielen

Für die Teilnahme von Zuschauern bei Spielen gelten die folgenden Regelungen:

- die Kontaktdaten der Zuschauer sind zu erfassen (Anlage 3: Formular zur Kontakterfassung)
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion werden am Eingang zur Verfügung gestellt.
- für die Orientierung und Einhaltung der Abstandregelungen am Eingang stehen entsprechende optische Bodenmarkierungen zur Verfügung

Bewirtung

Für die Bewirtung geltenden die folgenden Regelungen:

a.) Außenbereich:

- der Verkauf erfolgt am separaten Verkaufsstand unter Beachtung der Maskenpflicht und entsprechender Handhygiene
- für die Orientierung und Einhaltung der Abstandregelungen stehen entsprechende optische Bodenmarkierungen zur Verfügung

Version	Erstellt	Überprüft	Freigegeben
1.0	19.08.20 D. Schuh	S. Harings	Geschäftsführender Vorstand

b.) Innenbereich

Auf eine Bewirtung im Innenbereich sollte, wenn möglich verzichtet werden. Findet eine Bewirtung statt, gelten die folgenden Regelungen:

- der Verkauf erfolgt unter Beachtung der Maskenpflicht und entsprechender Handhygiene
- der Innenbereich darf max. von 5 Gästen genutzt werden unter Beachtung der Regelungen zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes und Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen
- für die Orientierung und Einhaltung der Abstandregelungen stehen entsprechende optische Bodenmarkierungen zur Verfügung
- die Kontaktdaten der Gäste sind zu erfassen (Anlage 3: Formular zur Kontakterfassung)

Aushänge / Rechtlicher Hinweis

Über alle genannten Regelungen wird durch entsprechende Aushänge informiert. Die Erfassung und Aufbewahrung der Kontaktdaten erfolgt gemäß den Regelungen der DSGVO durch den Hygienebeauftragten.

Gültigkeit und Überprüfung

Das Konzept wird in gemeinsamer Absprache zwischen Ortsgemeinde Schoden und SV Schoden mindestens 14-tägig auf Basis der durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegebenen Corona-Bekämpfungsverordnung überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Anlagen

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Trainingseinheiten (Anlage 1)

Leitfaden DFB „Zurück auf den Platz“ (Anlage 2)

Formular zur Kontakterfassung (Anlage 3)

CoBeLVO (aktuelle Fassung)

Hygienekonzept „Sport auf Außenanlagen“

Hygienekonzept „Veranstaltungen im Außenbereich“

Hygienekonzept „Gastronomie und Beherbergungsbetriebe“

Auslegungshilfe